



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

15.01.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Bracke

Telefon: 492-3392

Bracke@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Änderung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat)

Beratungsfolge

04.02.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
10.02.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
10.02.2021	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt

1. Die Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) wird in der Fassung der Anlage 1 neugefasst (Anlage 1).

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### **Begründung:**

Die gegenwärtig durch die Corona-Pandemie bestehenden gravierenden Gesundheitsgefahren haben den Wahlausschuss zur Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates auf seiner Sitzung am 9. November 2020 veranlasst, das laufende Verfahren zur Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates vorsorglich abubrechen.

Zudem hat der Ausschuss angesichts des ansonsten hohen Infektionsrisikos die Absicht geäußert, im Wege einer zeitnahen Änderung der aktuell geltenden Wahlordnung, die Durchführung der Jugendratswahl als Online-Wahl zu ermöglichen. Bereits im Frühjahr 2021 könnte so der Wahlvorgang in dieser gesundheitliche Gefahren nach Kräften ausschließenden Weise erfolgen.

Regelungen, die aus Anlass der Pandemiegefahren durch Ratsbeschluss vom 26. August 2020 bereits in die aktuelle Wahlordnung aufgenommen wurden, erschienen dem Ausschuss als untauglich, eine dem Gefahrengrad angemessene weitere Durchführung der Wahl zu gewährleisten. Insbesonde-

re die (konkrete) Bestimmung eines neuen Wahltermins - wie in § 9 Absatz 1 der Satzung bereits vorgesehen - hilft nicht weiter, weil nicht absehbar ist, wann eine Urnenwahl ohne Infektionsrisiko wieder möglich sein wird.

In der Neufassung der Wahlordnung zur Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates wird den Forderungen des Wahlausschusses insofern entsprochen, dass fortan nicht weiter eine reine Urnenwahl vorgeschrieben ist, sondern auch die Möglichkeit zur Brief- und Online-Wahl eröffnet wird. Im Hinblick auf eine ungewisse weitere Entwicklung der Corona-Pandemie kann so eine zeitnahe Durchführung der Wahl zum gesamtstädtischen Jugendrat gesichert werden, welche dringend erforderlich ist, da die Amtszeit des Jugendrates mit Ablauf des letzten Kalenderjahres endete.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor und Wahlleiter

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 *Neufassung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat)*